

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **69=89 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Der Schweizerische Bundesrat über Gegenwart und Zukunft unseres Wehrwesens. (Fortsetzung.) — Ueber die Schießausbildung in den Infanterie-Rekrutenschulen. — Erwiderung. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Literatur.

Der Schweizerische Bundesrat über Gegenwart und Zukunft unseres Wehrwesens.

(Fortsetzung.)

Nach innen sind es zwei, die wir hier erwähnen möchten, derjenige des Milizheeres und der andere der allgemeinen Wehrpflicht. Das Milizsystem erlaubt eine verhältnismäßig kurze Ausbildung und ermöglicht zugleich eine starke Ausnützung der vorhandenen Kräfte. In finanzieller Hinsicht belastet es ein Land bedeutend weniger als eine stehende Armee. Dagegen geht die Erleichterung doch nicht so weit, wie der Fernerstehende häufig anzunehmen geneigt ist. Wohl sind die Dienstleistungen verhältnismäßig gering; auf der andern Seite muß aber das Material, sei es nun die Bekleidung oder Bewaffnung oder sei es anderes Kriegsgerät, entsprechend der Zahl der ausgebildeten Soldaten bereit stehen, und diese Zahl ist verhältnismäßig nicht kleiner, im Gegenteil, sie ist größer als in vielen Ländern mit stehenden Heeren. Die Anforderungen an die Güte dieses Materials sind von denjenigen anderer Länder nicht verschieden. Die Kosten, die daraus sich ergeben, sind also unter allen Umständen groß und können, sofern wir wenigstens etwas gelten sollen, nicht unter ein gewisses Maß hinabgeführt werden.

Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ist maßgebend für die Zahl unserer Rekruten und damit für die Zahl und Größe unserer Einheiten und Truppenkörper und den Bestand der Armee an Menschen und Kriegsmaterial überhaupt. Die allgemeine Wehrpflicht